



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 07. März 2024

Rechnungshof legt Jahresberichte 2024 vor: Die Rechtmäßigkeit der öffentlichen Haushalte betrifft alle

Anlässlich der Veröffentlichung der Jahresberichte 2024 durch das Rechnungshofskollegium (Frau Claudia Helberg, Herr Sebastian Löffler (Vizepräsident), Frau Dr. Maike Otten und Frau Dr. Imke Sommer (Präsidentin)) erklärt die neugewählte Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen: „Fragen der Auskömmlichkeit und der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Haushalte wirken sich auf viele Lebensbereiche aus. Das hat sich im Anschluss an das im November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezeigt, in dem die Voraussetzungen für Ausnahmen von der Schuldenbremse verdeutlicht und die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Jährigkeit näher betrachtet wurden. Für viele Menschen ist das Bemühen der öffentlichen Verwaltungen und der Haushaltsgesetzgeber, den Anforderungen des Urteils zu genügen, unmittelbar spürbar geworden. Es wird Aufgabe der parlamentarischen Gremien auf Bundes- und Länderebene sein, über das Für und Wider einer Schuldenbremse und deren genaue Ausgestaltung zu beraten. Für die Rechtmäßigkeit der öffentlichen Haushalte und damit das Leben der Menschen sind aber auch diejenigen Themen bedeutsam, die in den Jahresberichten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen behandelt werden. Daher ist es wichtig, dass das Team des Rechnungshofs kontinuierlich prüft, an welchen Stellen öffentliche Gelder gegen oder ohne den Willen des Haushaltsgesetzgebers ausgegeben werden und ob alle möglichen Einnahmequellen erschlossen werden.“

Die Jahresberichte dokumentieren, inwieweit die geprüften Verwaltungen das öffentliche Haushaltsrecht beachtet haben. Wenn Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei der Auflage von Förderprogrammen unterbleiben oder unzureichend sind, wenn nicht sorgfältig geplant wird und der Erfolg von Förderprogrammen oder gewährten Zuwendungen nicht geprüft wird, wenn keine klaren Ziele formuliert und Daten über die Wirtschaftlichkeit nicht erhoben werden, entspricht dies nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Auch wenn Bearbeitungszeiten zu lang sind, nicht auf Energieeffizienz geachtet wird und rechtliche Vorgaben missachtet werden, kollidiert die tatsächliche Verwaltungspraxis mit dem gesetzgeberischen Willen.

Dazu die Präsidentin des Rechnungshofs: „Öffentliche Haushalte sind wie Wasserreservoirs. Die Aufgabe der Rechnungshöfe besteht darin, festzustellen, ob alle vorhandenen Zuflussleitungen geöffnet sind und ob sich irgendwo Lecks befinden, die ein Versickern ohne gezielten Bewässerungseffekt zur Folge haben. Über solche Befunde berichten die heute vorgelegten Jahresberichte. Der weitere Umgang mit den angesprochenen Themen sollte sicherstellen, dass die beschriebenen Defizite künftig vermieden werden. Wie in der Vergangenheit wird der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen sein prüfendes Auge darauf werfen, ob und in welchem Maße dies gelingt.“

Die Jahresberichte 2024 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; office@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung